Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der gebundenen Ganztagsschule*

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Eingangsdatum (Stempel)

***Der Antrag ist auch dann zu stellen, wenn das Kind an einer offenen Ganztagschule lernt, die Klasse jedoch im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt wird. Nach § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) ist der Antrag mit einer Frist von drei Monaten zu stellen.**

Von der antragstellenden Person bzw. von den antragstellenden Personen auszufüllen

Der Antrag ist i.d.R. bei der Schulanmeldung in der zuständigen Schule abzugeben. Entsteht der Bedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Antrag in der besuchten Schule abzugeben! Sollten sich zwischen der Anmeldung und dem Abschluss eines Betreuungsvertrages Änderungen ergeben, so müssen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

1. Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes und den Eltern/den antragstellenden Personen

Hinweis: Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an ☒ und füllen Sie den Bogen bitte deutlich lesbar aus.

1.1 Ich beantrage bzw. wir beantragen eine ergänzende Förderung und Betreuung für

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ ohne Eintrag

Wohnanschrift des Kindes _____ Staatsangehörigkeit _____

Betreuungsbeginn gewünscht ab _____

1.2

☐ Die Schulanmeldung erfolgte an folgender Schule (gebundener Ganztagsbetrieb): _____

☐ Ein Schulwechsel wurde mit der Schulanmeldung beantragt.

☐ Das Kind besucht aktuell die Schule _____Jahrgangsstufe (Klasse) _____

1.3 Angaben zu den Eltern/Antragstellenden

Elternteil 1

Inhaberin/Inhaber der Personensorge ☐

Elternteil 2

Inhaberin/Inhaber der Personensorge ☐

Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leben und gemeinsam sorgeberechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf die für das Verfahren empfangsbevollmächtigte Person.

☐ **Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern wechselseitig, jedoch zu gleichen Teilen zusammen (In diesem Fall müssen beide Elternteile den Bedarf nachweisen).**

Empfangsbevollmächtigte Person ☐

Name _____

Geburtsname _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anrede

☐ Herr ☐ Frau ☐ geschlechtsneutral

Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes ☐ **oder**

Straße/Nr. _____

_____ Berlin _____

Telefon tagsüber

Empfangsbevollmächtigte Person ☐

Name _____

Geburtsname _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anrede

☐ Herr ☐ Frau ☐ geschlechtsneutral

Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes ☐ **oder**

Straße/Nr. _____

_____ Berlin _____

Telefon tagsüber

Mail

Mail

Lebt das Kind in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe oder einer anderen Not- bzw. Gemeinschaftsunterkunft? ☐ Ja ☐ Nein

Angaben zur Pflegeperson (Kind lebt bei einer Pflegeperson, in einer Wohngruppe, etc.)

Name

Vorname

Anrede

☐ Herr ☐ Frau ☐ geschlechtsneutral

Anschrift

Telefon tagsüber

Mail

☐ empfangsbevollmächtigt

1.4 Die Anmeldung konnte nur kurzfristig erfolgen,

☐ wegen unmittelbarer Arbeits-/Ausbildungsaufnahme o.ä. Tätigkeiten

☐ wegen Teilnahme an einem Integrationskurs ☐ wegen Zuzugs nach Berlin

sonstige Gründe (in Stichworten):

1.5 Ich benötige/Wir benötigen folgenden Betreuungsumfang für das oben genannte Kind (kostenpflichtig ab Jahrgangsstufe 4):

Hinweis: Der gewünschte Betreuungsumfang kann auch die Summe mehrerer Kreuze sein. Bitte setzen Sie ggf. mehrere Kreuze!
Der gewünschte Betreuungsumfang für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 sowie für die Jahrgangsstufen 4 bis 6 muss jeweils gesondert beantragt werden. Der Bedarf wird in der Regel bis zum Ende des dritten Schuljahrs beschieden. Ab Jahrgangsstufe 4 muss erneut ein Antrag gestellt werden. Beachten Sie bitte, dass der Antrag drei Monate vor dem Beginn der 4. Klasse gestellt werden muss.

☐	**Betreuung während der Schulzeit*** 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr
☐	**Betreuung während der Schulzeit*** 16:00 Uhr bis 18:00
☐	**Ferienbetreuung** (keine Betreuung während der Schulzeit) 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
☐	***In den Ferienzeiten beinhalten die für die Schulzeit gewählten Betreuungsmodule an der gebundenen Ganztagsschule auch die Zeit von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr.
☐	Ich benötige Betreuungszeiten über 18:00 Uhr hinaus. (Über Möglichkeiten der ergänzenden Betreuung in der Tagespflege berät Sie das zuständige Wohnortjugendamt.)

2. Angaben, die für eventuelle Personalzuschläge erforderlich sind

2.1 Wird in der Familie überwiegend deutsch gesprochen? ☐ Ja ☐ Nein

2.2 Kind mit Behinderung?

Zuordnung zu § 99 SGB IX ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, bitte zutreffende Behinderung ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich.

auf Grund einer körperlichen Behinderung oder von einer solchen bedroht ☐

auf Grund einer geistigen Behinderung oder von einer solchen bedroht ☐

Zuordnung zu § 35a SGB VIII ☐ Ja ☐ Nein

3. Angaben zum Einkommen (nur auszufüllen für Kinder ab Jahrgangsstufe 4)

Bitte füllen Sie auf dem gesonderten Vordruck die „Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten zur ergänzenden Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern“ aus.

Sollten Sie die erforderlichen Angaben zu Ihrem Einkommen nicht machen, wird die höchste Kostenbeteiligung festgesetzt.

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die Daten werden auf Grund von § 19 Absatz 6 und 7 und § 64 Schulgesetz in Verbindung mit den hierzu durch Rechtsverordnung geregelten maßgeblichen Vorschriften erhoben. Danach

- kann das Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit der Angaben verlangen und die Bearbeitung der Anmeldung solange zurückstellen, bis unvollständige oder unrichtige Angaben vervollständigt oder korrigiert wurden,
- dürfen die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen des Jugendamtes zu Zwecken des Platznachweises und der Planung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Für Planungszwecke und für statistische Auswertungen sind die erhobenen Daten zu anonymisieren,
- sind alle für die beantragte Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben, Mitwirkungspflichten gemäß § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO).

Datum der Antragstellung	(antragstellende Person)*	(antragstellende Person)*

* **Der Antrag ist von allen antragstellenden Personen zu unterschreiben.**

Sofern nicht die Personensorgeberechtigten oder eine gemäß § 1688 BGB berechtigte Pflegeperson, sondern andere Erziehungsberechtigte den Antrag stellen, ist regelmäßig das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.